

Rundschreiben 2 des Vorsitzenden der Lutheriden-Vereinigung e. V. **Pastor i. R. M. Clasen - Reinfeld (Holst.)**

April 1948.

Konto für die russische Zone: Fr. Anna von Heydekamp, (19a) Bad Rösen, Friedrich-Ebert-Straße 22. (Girokonto: 590 bei Kreissparkasse Weisenfels, Hauptzweigstelle Bad Rösen oder Postcheckkonto Erfurt 6198), — für die westlichen Zonen: Pastor i. R. Carl Martin Clasen, (24a) Reinfeld / Holstein (Girokonto 011/501 der Kreissparkasse Stormarn, Hauptzweigstelle Reinfeld/Holst. (deren Postcheckkonto: Hamburg 2458)



Pastor i. R. Otto Sartorius' Herkunft und Lebenswerk, ein Gedenkblatt zum 22. April 1948

von Pastor i. R. M. Clasen.

Wenn sich jetzt zum 2. Male nach seinem Heimgang der Geburtstag des unvergeßlichen Vaters der Lutheriden-Vereinigung jährt, mögen die Gedanken vieler nicht nur in Kreisen der Lutheriden, die diesem Manne mit seiner aus den strahlenden Augen leuchtenden Freundlichkeit und Herzensgüte auf Lutherfamilientagen oder bei seinen zahlreichen Lichtbildervorträgen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands begegnet sind, zurückgehen in die Zeit der reichlich zwei Jahrzehnte, da er dem von ihm geschaffenen und aufgebauten bedeutungsvollen Lutheridentwerk als Schriftführer gedient hat. Das Bild dieser tief frommen, in starkem Verantwortungsgefühl gegenüber dem großen Ahnen wie dem evangelisch-lutherischen Glauben gewurzelten Persönlichkeit hat sich — zumal bei ihrer Prägung von unwiderstehlich wirkendem Ernst und Glaubensgewißheit — unvergeßlich in die Herzen geprägt, ebenso im Kreise der Luthernachkommen wie in seinen Gemeinden in Stadt und Land. Wohl in höherem

Maße und aus innerster Neigung mehr Land- als Stadtgeistlicher, ist er darüber hinaus, gleich ungezählten Vertretern seines hohen Berufes vor ihm, Gelehrter gewesen, sein Leben lang.

1. Darin spiegelt sich, wie man wohl sagen kann, seine Herkunft aus dem Sartorius-Geschlecht wieder, welches im Herzen des deutschen Vaterlandes im Laufe der letzten 4 Jahrhunderte zahlreiche tüchtige Landleute und Handwerker sowie Kaufleute, dazu auch Techniker, Beamte und Angehörige gelehrter Berufe wie Geistliche, Mediziner, Juristen, Apotheker u. a. gestellt und dadurch in Thüringen und Franken, in Hessen, Westfalen, Bayern und Schlesien sowie auch in Mecklenburg bedeutende Beiträge auf kulturellem Gebiete geleistet hat.

Die Sartorius (d. h. Schneider) sind eine ebenso verbreitete wie umfangreiche Geschlechtsgemeinschaft, heute noch in 15 verschiedenen Geschlechtern — teilweise auch über die deutschen Grenzen hinaus im Auslande (Schweiz, Holland, Schweden) — in Blüte, wie die eingehenden, von Pastor i. R. Otto Sartorius 1936 im Sonderdruck aus dem „Mitteilungsblatt deutscher genealogischer Abende Ekkehard“ (Jahrg. 10—12) veröffentlichten „Sartorius-Familienforschungen“ erwiesen haben. Als ältestfestgestellter Vorfahre des Erforschers dieser Familienzusammenhänge ist zu nennen der kurz nach Ende des dreißigjährigen Krieges 1654 im Rhönbergland westwärts Meinungen zu Kaltenlundheim im Stromgebiet der mittleren Werra verstorbene Pfarrer Johannes Schneider, entsprossen aus bäuerlichem Geschlecht zu Wohlmutshausen am Rhönabhang (um 1585). Er ist in dem fränkisch-thüringischen Sartorius-Geschlecht zu Döheim v. d. Rhön derjenige gewesen, welcher nach dem schon vor der Reformation nachweisbaren, dann aber weiter verbreiteten Brauch in Gelehrtenkreisen seinen deutschen Geschlechternamen Schneider in die lateinische Form Sartorius verändert hat. Sein 4. Sohn aus 2. Ehe Johann Friedrich wurde auch Pfarrer und dessen 2. Sohn Christian Ernst und sein Enkel Elias Ludwig Lebrecht Sartorius in Döheim waren, was ihr alter deutscher Geschlechtsname besagt: Schneider, während der Urenkel Johann Adam Lebrecht Sartorius in Gerstungen b. Eisenach Justizamtman war und dessen Sohn Ferdinand Friedrich Christian und Enkel Karl Wilhelm Lebrecht, unseres Pastor i. R. Otto Sartorius Großvater und Vater, wieder zu dem alten landwirtschaftlichen Beruf des fernen Vorfahren zu Wohlmutshausen zurückgekehrt und Rittergutspächter bzw. Gutsbesitzer geworden sind.

2. Diese teils gelehrten, teils handwerklichen und ländlichen Berufen angehörige Ahnenschaft durch 7 Generationen hindurch mag dem mittleren Sohn des zuletzt genannten Gutsbesitzers Karl Wilhelm Lebrecht Sartorius, dem am 22. April 1864 gleich seinem älteren Bruder Moritz und seinen 3 Schwestern zu Walpernhain im Altenburgischen geborenen Otto Hugo Sartorius ein Erbe mitgegeben haben, aus welchem heraus er seinen Lebensberuf als Pfarrer wesentlich auf dem Lande im engeren Zusammenleben mit bäuerlich-handwerklicher Bevölkerung geführt hat und dabei doch ganz und gar Gelehrter geblieben ist.

Die ersten 17 Jahre nach dem Amtsantritt als 28-jähriger war Otto Sartorius Dorfpastor im Osten des Nassauischen Landes zu Burghain bei Fulda (1892—1901) und Sterbfriß im Kreise Schlüchtern (1901—09), hat dann aber wohl infolge seiner im Laufe der Zeit immer reger gewordenen Beziehungen zu den ev.-kirchl. Gemeinschaftskreisen ein städtisches Pfarramt im Rheinischen Industriegebiet zu Barmen-Unterbarmen übernommen, wo auch seiner 5 Kinder Schulausbildung

leichter durchführbar war. Schwere gesundheitliche Gefahren (Nierenkrankheit) zwangen aber 1917 gebieterisch, in baldiger Befolgung des ärztlichen Rates zurückzukehren in gesundheitlich günstigere und weniger aufreibende Verhältnisse auf dem Lande. Daher übernahm der nun 53-jährige das südhannoversche Pfarramt zu Dankelshausen unweit Hann.-Münden, das er 17 Jahre lang bis zu seiner Emeritierung ausgefüllt hat —, danach nochmals 4 Jahre der kleinen Landgemeinde Harste b. Göttingen als Pfarrer dienend, bis er endlich 1938 wirklich dem so wohlverdienten Ruhestande in der nahen Universitätsstadt sich zuwandte. Und doch wartete auch da seiner nach 36-jährigem Pfarrerdienst nicht tatenlose, sorgenfreie Altersruhe, sondern Arbeit als Gelehrter, wie er sie neben seinem Pfarramt in vielen Jahren schon getan hatte: im Lutheridenwerk.

3. Ebenso wie in dem aus dem Nobbeschen Lutheridenzweig stammenden Schreiber dieser Zeilen und seinen Geschwistern hat in ihrem Sohne Otto und ihren anderen 5 Kindern die dem Schebe-Geschlecht in Luthers Nachkommenschaft zugehörige Mutter Minna B. Sartorius geb. Schebe von frühen Kindheitstagen an das Bewußtsein geweckt, von D. Martin Luther abzustammen und als Lutheride besondere Verpflichtung im Leben zu haben. Nach seinen eigenen Worten in der „Sartorius-Familiengeschichte“ hat der heranwachsende Otto dadurch „die Anregung, Theologe zu werden, empfangen“, zumal er auch „wußte, daß der Großvater Schebe schon von seiner Vuttstädter Zeit an seine sämtlichen 6 Kinder (1830—41) bei der Lutherstiftung in Leipzig als Luthernachkommen angemeldet und nachgewiesen hatte“. Dem seit dem 14. Juni 1893 mit Charlotte geb. Groch aus dem alten Forstgeschlecht der Hornickel (Hornickel) glücklich verheirateten jungen Pastor von Burgbahn, der als Gymnasiast und Student von der Leipziger Lutherstiftung Beihilfen erhalten hatte, war schon damals in seiner ersten Amtszeit die Pflege des Luthernachkommeninteresses Bedürfnis, und man versteht seine Freude, als er in einem Antiquariatskatalog den „Stammbaum der Familie D. Martin Luthers“ von Prof. Dr. Karl Fr. Aug. Nobbe, Leipzig, der etwa 5 Jahrzehnte vorher erschienen war, angezeigt fand und dann selber erwerben konnte.

Auch in den folgenden Jahrzehnten hat er sich, soweit sein Pfarramt ihm dazu Zeit und Muße ließ, mit der Abstammungsforschung befaßt, mit der Luthernachkommenschaft und mit der Sartorius-Familienforschung wie mit der Hornickel-Verwandtschaft, ja mit vielen einzelnen Kirchenbuchforschungen für Familien seiner Gemeindeglieder. Aber erst in der nicht sehr großen Gemeinde Dankelshausen konnte er sich stärker diesen Studien allen hingeben und schließlich 1924 damit eine ganz „neue Aufgabe und Tätigkeit“ energisch und systematisch anpacken: die Luther-Familienforschung.

Das herannahende 400-jährige Gedächtnis der Hochzeit des Ahnenpaares D. Martin Luther und Katharina von Bora am 13. Juni 1925 ließ Pastor Sartorius im Herbst vorher an die Theologische Fakultät der Universität Leipzig als Bewahrungsstelle der „Luther-Stiftung“ die Anfrage und Bitte nach Neuherausgabe des Nobbeschen Lutherstammbaumes samt Ergänzung bis zur Gegenwart richten, einem Vorhaben, welchem — ihm unbekannterweise — der Schreiber dieser Zeilen zum 400-jährigen Reformationsjubiläum 1917 Verwirklichung zu schaffen bereits vor dem Weltkrieg tätig zugewandt gewesen war; doch hatten die Notwendigkeiten der Kriegsjahre und der nachfolgenden Zeit mich davon wieder Abstand zu nehmen, veranlaßt. Die Leipziger Fakultät verwies auf die Anfrage aus Dankelshausen — zumal mit Rücksicht auf den voraussichtlich außerordentlichen, vielleicht gar unerlöseten

Umfang der Aufgabe — an die Beteiligten und durch den damals noch als Senior der lebenden Lutheriden in Leipzig als Geh. Kirchenrat wohnhaften Sohn des „Stammbaum“-Autors D. Dr. Heinrich Nobbe an mich. Auf Pastor Sartorius' im Februar 1925 mir geschriebenen ersten Brief in diesen Fragen stellte ich ihm das von mir bis in die ersten Kriegsjahre hinein gesammelte Material zur Lutheridenforschung zur Verfügung, und nun „übernahm ich dann in Gottes Namen im Gefühl, eine Dankespflicht an meine Ahnen zu erfüllen, die Aufgabe, Luthers Nachkommen in der Gegenwart zu ermitteln“ schreibt er.

Mit scharfsinnigem Findexgeist und starkem Forschertrieb ausgerüstet, vermochte er bei seinem außerordentlichen Fleiß und unbezähmbaren Eifer infolge seiner Kombinationsgabe sowie unter Ausnutzung vieler Beziehungen schon innerhalb von noch nicht einem ganzen Jahre zu, den 1846 in Nobbes „Stammbaum“ namhaft gemachten Lutheriden („wovon durch Einreichung einer falschen Familientafel noch mehr als ein Drittel unecht waren“) Hunderte neu festgestellter Luthernachkommen hinzuzufügen. Das wurde ihm Anlaß, eine besondere Feier des 400. Luther-Hochzeit-Gedenktages für Juni 1925 ins Auge zu fassen, wozu er — zusammen mit Vertretern der verschiedenen Linien — einen Aufruf an die ermittelten Luthernachkommen ausandte und infolge viel dankbarer Zustimmung auf den 13. und 14. Juni 1925 zu einer Zusammenkunft nach Erfurt einlud. Bei dieser 1. Tagung von Luthernachkommen-Familien wurde im Anschluß an seine Festpredigt in der Thomaskirche und an meinen Vortrag bei dem nachfolgenden Gemeindeabend über „Aufgaben und Ziele der Luther-Nachkommen“ ein Familienverband ins Leben gerufen, welcher Pastor Sartorius den Auftrag zur Ermittlung und Druckeröffentlichung der Nachkommenschaft D. Martin Luthers erteilte. Schon nach Jahresfrist legte er auf dem 2. Luther-Familientag in Eisenach und auf der Wartburg das fertige Werk „**D. Martin Luthers Nachkommenschaft in 4 Jahrhunderten**“ im Umfang von 282 Druckseiten — einschließlich eines ausführlichen Anhangs über Luthers Seitenverwandte und viele andere Luther vor —, 39 Stammtafeln, eine Übersichtstafel und vor allem eine 609 Namen aufweisende Nachkommentafel dem ausgezeichneten Buche beifügend.

4. Eine Meisterleistung war ihm gelungen! Das bezeugte nicht nur der einhellige warme Dank des 2. Familientages, in dessen Verfolg die „Lutheriden-Vereinigung“ am 15. Juli 1926 bei dem Amtsgericht in Eisenach in das Vereinsregister eingetragen wurde —, das bewies vor allem die uneingeschränkte Zustimmung der wissenschaftlichen und besonders der genealogisch interessierten Öffentlichkeit in Deutschland.

Von entscheidender Bedeutung und Wert aber war dabei, daß Pastor Sartorius nicht „auf seinen Vorbeeren ausruhte“, sondern unentwegt weiterarbeitete und die Forschung weiter vorantrieb. Sein Name ward in weiter Öffentlichkeit bekannt, die Kunde von seiner Arbeit drang über die deutschen Grenzen hinaus —, selbst im Ausland (Holland, Nordamerika) kam es dadurch zur Entdeckung zahlreicher Luthernachkommen, der sich nach dem 5. Luther-Familientag in Beiz 1936 die Feststellung der großen Pörsch-Luthernachkommenschaft anschloß.

Es würde zu weit führen, der überaus erfolgreichen Arbeit unseres heimgegangenen Schriftführers als Forscher, deren Zeugen wir waren, im Einzelnen nachzugehen. Es mag genügen, daran zu erinnern, daß durch seine verdienstvolle

Tätigkeit heute rund 1450 Luthernachkommen in allen 5 Erdteilen urkundlich nachgewiesen sind und daß — was noch mehr ist — die „Lutheriden-Vereinigung e. V.“ einen fühlbaren Zusammenhalt der Nachkommen des Reformators geschaffen hat. Mag es, weil wir seit nun bald einem Jahrzehnt in Kriegs- und Nachkriegszeit leben, schwer sein, den in Erfurt, Eisenach, Wittenberg (2 mal), Eisleben und Zeit gehaltenen Luther-Familientagen jetzt einen neuen folgen zu lassen: das Gefühl, ja Bewußtsein, daß die Luthernachkommenfamilien — wenn auch keine mehr seinen Namen trägt — zusammengehören, ist erwacht und ist rege. Das wird durch das gegenwärtig in weiten Kreisen der Lutheridenschaft lebendige Verlangen nach einem neuen Familientage immer aufs Neue erwiesen.

Als wertvolles Band dieser Zusammengehörigkeit hat sich das von Pastor Sartorius 1926 geschaffene **„Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung“** erwiesen, welches regelmäßig Familiennachrichten aus der Luthernachkommenschaft (schon als Unterlage für die je länger desto notwendiger herausgabe der von Pastor Sartorius bis zuletzt vorbereiteten 2. Auflage seines Lutherbuches) bringt; die Lutheridenschaft darf in der Mitarbeit daran und in der Förderung dieses Blattes nicht ermüden noch erlahmen, zumal in so ernster und schwerer Zeit wie jetzt. Auch das übrige von unserem Heimgegangenen geschaffene **Schrifttum** der Vereinigung, zumal die Nachkommenschaft, stellen seiner großen, bis zum Ende rastlos tätigen Arbeitskraft ein bereichertes Zeugnis aus.

So darf niemand, der aus Luthers Blut entsprossen ist, ohne im Gedanken an ihn erröten zu müssen, von Pastor Sartorius' großem Werk und den Aufgaben, Zwecken und Zielen der Lutheriden-Vereinigung sich uninteressiert abwenden. Es ist und bleibt vielmehr unser Aller einfache und große Dankspflicht, das Gedächtnis des Entschlafenen hochzuhalten und sein Werk weiterzuführen und zu fördern. Denn Gottes Verheißung ist dadurch in unseren Tagen neu und eindringlich bestätigt worden:

„Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein!“

* * *

Nachrichten von der „Lutheriden-Vereinigung“.

Wegen leider noch nicht erfolgter Erteilung der bei der Militärregierung beantragten Lizenz zum Wiedererscheinen unseres „Familienblattes“ als periodischer Zeitschrift muß diese Nummer gleich der vom Februar als **„Rundschreiben“** erscheinen; doch möge jedermann sich das vorige Rundschreiben selber als **„Band IV Nr. 1“** und dieses als **„Band IV Nr. 2“** bezeichnen und fortlaufend mit Seitenzahlen versehen, so daß es später im Ganzen unseres Familienblattes seine richtige, ihm zukommende Stelle einnehmen kann.

Seit Erscheinen des Februar-Rundschreibens hat nun am **10. Februar 1948** in Hamburg unter meinem Vorsitz die **Gründungsversammlung** der wegen der Not der Zeit neu ins Leben gerufenen Lutheriden-Vereinigung unter einstimmiger beschlußmäßiger Festlegung der nach diesen Nachrichten abgedruckten, den Zeitverhältnissen entsprechend gehaltenen **neuen Satzung** stattgefunden. Die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Hamburg ist in die Wege geleitet. Unter einstimmiger Wiederwahl des unterzeichneten bisherigen Vorsitzenden wurde zum Schriftführer (auf seinen Wunsch vorläufig) einstimmig gewählt Herr Reichsbahninspektor Ernst **Haberland** aus Wismar, z. Zt. in Halloh bei Neumünster i. Holst. — zum Schatzmeister einstimmig der Neffe unserer hochverehrten langjährigen Schatzmeisterin in Bad Kösen, Herr Hans A. **Stieler von Heydekamp**, Kaufmann in

Hamburg 20, Haynstraße 36, und zu Besitzern ebenfalls einstimmig Herr Dipl.-Ing. Alfred Böcker in Hamburg 39, Goldbeckufer 47, sowie Frau Adelheid Förster geb. Rake in Hamburg-Wohldorf, Herrenhausallee 95. Alle Gewählten nahmen die Wahl mit Dank an. Durch diese Vorstandswahl ist nun unser Schiff wieder flott —, Gott schenke ihm glückliche Fahrt, wie dem ersten von 1926! Daß das Schiff in gleicher Art und zum gleichen Ziel wie das erste seine Fahrt machen will, bringt die in § 2 Ziff. 1—6 der Satzung festgelegte Kursrichtung für jedermann, der lesen kann und will, unnützverständlich zum Ausdruck.

Die neue Satzung spricht manches, was der alten fehlte, bewußt aus, vor allem in § 3 betr. Mitgliedschaft unter Ziff. 4 das, wozu die Mitgliedschaft berechtigt (z. B. kostenfreier Bezug des Familienblattes). Auch die mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse und die bevorstehende Währungsreform nicht fest, sondern unter Zugrundelegung des Briefportos fließend bestimmte Festlegung des Jahresbeitrages der Mitglieder ist neu, wobei die Höhe mit Rücksicht auf die stark erhöhten Kosten für alles (vergl. „1. Rundschreiben“, Seite 2, Ziff. 2) einstimmig beschlossen worden ist. Um trotzdem keinem einzigen, der infolge der völligen Veränderung seiner wirtschaftlichen Lage zur Zahlung solchen Beitrages außerstande ist, die Mitgliedschaft unmöglich zu machen, eröffnet § 3 mit dem Schlußabsatz von Ziff. 3 jedem den Weg zur Mitgliedschaft, und der Vorstand wird diese Bestimmung mit großzügigem Entgegenkommen handhaben.

Deshalb fordert nun heute hierdurch der Vorstand namens der Vereinigung alle Lutheriden auf: **Bitte, meldet jetzt ungefäumt und bald euren Beitritt durch Postkarte beim Vorsitzenden in (24a) Reinfeld (Holstein) an!** Nur wer jetzt sich ausdrücklich (mit oder ohne begründeten Antrag auf Beitragsnachlaß) **neu anmeldet** (oder schon durch Zahlung des neu festgesetzten Beitrags für 1948 sich angemeldet hat), **wird** in die neue Mitgliederliste **eingetragen** und — **erhält** in Zukunft regelmäßig und kostenfrei das **Familienblatt** zugesandt!

Wer das Blatt zu erhalten wünscht, ohne seinen Beitritt neu zu melden oder den neuen Beitrag zu zahlen, zahlt für jede Nummer vorher das doppelte Briefporto (abgerundet jetzt 0,50 RM) an den Schatzmeister (Konto siehe am Kopf dieses Blattes!) ein. Auch die Freunde des Lutheridenwerks sowie andere Interessenten können das Familienblatt regelmäßig zu den gleichen Bedingungen beziehen.

Dieses April-Rundschreiben ist somit endgültig die letzte Familienblatt-Nummer, welche wie die vorige allen, deren Anschrift beim Vorstand verzeichnet ist, kostenlos zugesandt wird.

Auch die Preisermäßigung bei Bezug von Nachkommentafeln und anderem Schrifttum der Lutheriden-Vereinigung erhalten satzungsgemäß fortan nur diejenigen, welche bei dem Vorstand in Reinfeld/Holstein ihre Mitgliedschaft so oder so ausdrücklich angemeldet haben.

Martin Clasen, Vorsitzender.

Satzung der Lutheriden-Vereinigung e. V.

§ 1. Name und Sitz des Verbandes.

1. Der Verband trägt den Namen „Lutheriden-Vereinigung“ und ist in das Verbandsregister einzutragen.
2. Der Sitz des Verbandes ist Hamburg.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2. Zweck.

Der Verband hat gemäß Festlegung bei der ersten Gründung 1926 folgende Aufgaben:

1. D. Martin Luthers Geist und Sinn vor allem in seinen Nachkommen zu wecken und zu pflegen und unter reger Pflege der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen lebendig zu erhalten;
2. die „Lutheriden“ — d. h. D. Martin Luthers urkundlich nachweisbaren Nachkommen — in der Öffentlichkeit zu vertreten;
3. zur Weiterführung und Veröffentlichung der Luther-Familien-Forschung sowie gegebenenfalls zur Neuherausgabe des Werkes von † Pastor i. R. Otto Sartorius „Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten“ fortlaufend einschlägige Mitteilungen im „Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung“ bekanntzugeben;
4. das Familienarchiv und die Bücherei des Verbandes dauernd zu fördern und weiterzuführen;
5. bedürftige Mitglieder der „Lutheriden-Vereinigung“ sowie ausnahmsweise auch andere Lutheriden für Ausbildungs- und Unterhaltsw Zwecke zu unterstützen —, sofern die von Professor Dr. Karl Friedrich August Möbbe 1846 in Leipzig begründete „Luther-Stiftung“ nicht eintreten kann;
6. mit Seitenverwandten D. Martin Luthers Fühlung zu halten und Beziehungen zu verwandten Bestrebungen zu pflegen.

§ 3. Mitgliedschaft.

1. Mitglied des Verbandes kann jeder (bzw. jede) als „Lutheride“ („Lutheridin“) nachgewiesener (ne) oder durch Ehe mit einer (nem) solchen (er) verbundene evang. Christin (Christ) werden; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Der Austritt aus dem Verbande ist mindestens einen Monat vor Schluß des Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich zu erklären — sonst ist noch der halbe Jahresbeitrag für das nächste Geschäftsjahr zu entrichten.
3. Jedes Mitglied zahlt als Jahresbeitrag das Vierzigfache des einfachen Briefportos möglichst bis zum 1. Juli des Geschäftsjahres. Bis zum 1. September des Geschäftsjahres müssen alle Jahresbeiträge gezahlt sein. — Die Mitgliedsbeiträge und das vom Verband angeammelte Vermögen dienen zur Erfüllung des Zwecks der „Lutheriden-Vereinigung“. — Um Lutheriden im Falle besonderer, unverschuldeter Notlage die Erwerbung der Mitgliedschaft der Vereinigung zu ermöglichen, ist der Vorstand berechtigt, nach Prüfung der Verhältnisse einen Beitragsnachlaß bis zur Hälfte (event. noch weiter) zu beschließen. Vorstands-, Ausschuß- und Beiratsmitgliedern in gleicher Lage kann der Vorstand auf Antrag in entsprechender Weise die Reisekosten zu Sitzungen aus der Kasse erstatten.
4. Die Mitgliedschaft berechtigt jedes Mitglied zu

- a) stimmberechtigter Teilnahme an den Mitgliederversammlungen,
- b) kostenfreiem Bezug eines Exemplars jeder neu erscheinenden Nummer des „Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung“,
- c) Preisermäßigung beim Bezug sonstigen Schrifttums des Verbandes,
- d) kostenfreier Inanspruchnahme der Einrichtungen des Verbandes bezügl. der Luther-Familien-Forschung.

5. Ausgeschlossen werden kann ein Verbandsmitglied durch Beschluß der Mitgliederversammlung, wenn es

- a) vom evangelischen Bekenntnis abtritt,
- b) nach Urteil des Vorstandes bewußt gegen die Zwecke des Verbandes verstößt oder
- c) trotz wiederholter Mahnung seine Pflichten gegen den Verband nicht erfüllt, besonders im Fall von § 3 Ziff. 3 Satz 1 und 2.

§ 4. Vorstand und Verbandsauschuß.

1. Der Verband wird durch den Vorstand geleitet, welcher aus mindestens 3, höchstens aber 7 Mitgliedern besteht, und zwar

- a) dem ersten Vorsitzenden, dem gesetzlichen Vertreter des Verbandes laut § 26 BGB,
- b) dem Schriftführer, welcher als zweiter Vorsitzender den ersten Vorsitzenden gegebenenfalls zu vertreten hat, und
- c) dem (der) Schatzmeister (in), welcher (welche) bei Behinderung auch des Schriftführers den ersten Vorsitzenden vertreten kann, sowie
- d) vier Beisitzern. —

Außer dem Vorsitzenden können sämtliche Vorstandsmitglieder auch weibliche Verbandsmitglieder sein —, von den Beisitzern jedoch gleichzeitig nicht mehr als zwei.

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder auf sechs Jahre gewählt. — Der Vorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Unter besonderen Umständen kann Abstimmung auch schriftlich erfolgen.

Die Führung der Geschäfte ist grundsätzlich ehrenamtlich; doch kann dem Schriftführer, für den die Verbandskasse sämtliche sachlichen Ausgaben und Unkosten seines Dienstes übernimmt, bei besonders starker Belastung eine — event. laufende — Vergütung aus der Verbandskasse seitens des übrigen Vorstandes zugewandt werden.

3. Infolge besonderer, ordnungsmäßige Vorstandsbeschlüßfassungen für längere Zeit unmöglich machender Verhältnisse hat der Vorsitzende — bzw. bei seiner Behinderung sein Stellvertreter — die Pflicht, aus den Mitgliedern der „Lutheriden-Vereinigung“ einen vierteljährigen „Verbands-Ausschuß“ zu berufen, welchem dann anstelle des Vorstandes die Leitung des Verbandes bis zur Behebung des Notstandes obliegt. — In dem Fall, daß die gleichen Verhältnisse auch die Berufung einer Mitgliederversammlung für lange unmöglich machen, tritt an die Stelle der Mitgliederversammlung ein vom Verbands-Ausschuß aus den Verbandsmitgliedern möglichst weiter deutscher Gebiete zu berufender „Verbands-Beirat“ von 10 Mitgliedern, auf den für die gleiche Zeit die Rechte der Mitgliederversammlung übergehen.

4. Die vom Vorsitzenden wenigstens 2 Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufenden Vorstandssitzungen leitet der Vorsitzende. Er hat für die sofortige Aufnahme einer von ihm und einem weiteren Vorstandsmitgliede zu unterzeichnende Niederschrift der Verhandlung zu sorgen.

5. Die Verfügung über das Vermögen des Verbandes steht dem Vorstande zu.

§ 5. Mitgliederversammlung und Verbandsbeirat.

1. Möglichst alle 3 Jahre — in der Regel im Juni um die Zeit des Heirats-tages D. Martin Luthers — findet die Mitgliederversammlung statt, in der alle Verbandsmitglieder Stimmrecht haben. Sie ist in der Regel 6 Wochen vorher schriftlich bzw. durch Bekanntmachung im „Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung“ zu berufen und zwar zur Erledigung folgender Tagesordnung:

- a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes über die Wirksamkeit des Verbandes seit der letzten Mitgliederversammlung;
- b) Rechnungslegung des Schatzmeisters (der Schatzmeisterin);
- c) Wahlen;
- d) Beratung von Vorlagen des Vorstandes;
- e) Anträge, die von wenigstens je 5 Mitgliedern 4 Wochen vor Zusammentritt der Mitgliederversammlung gestellt sind;
- f) nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten, wenn von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gegen eine Beschlussfassung darüber kein Widerspruch erhoben wird.

2. Einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet bei Beschlussfassungen und Wahlen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. — Zu einem die Verbandsfassung ändernden Beschluß, wozu die Anwesenheit von wenigstens 20 Mitgliedern erforderlich ist, bedarf es Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

3. Die Mitgliederversammlung erteilt die erforderliche Entlastung dem (der) Schatzmeister (in) für die vorgelegte Rechnungsführung — und dem Vorstand bzw. dem Verbands-Ausschuß für die während der Dauer des überwundenen Notstandes getroffenen Maßnahmen. — Mit dem Zusammentritt der Mitgliederversammlung finden Bestand und Tätigkeit des etwa berufenen Verbands-Beirats ihr ordnungsmäßiges Ende. — Versagt die Mitgliederversammlung dem Vorstand oder dem Verbands-Ausschuß das Vertrauen, so hat die gleiche Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand zu wählen — mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder.

4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden im Falle der Notwendigkeit oder auf schriftlich begründeten Antrag von wenigstens 10 Verbandsmitgliedern statt und sind ebenso wie ordentliche Mitgliederversammlungen zu berufen.

Bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung findet der Schlußsatz von § 4 Ziff. 4 betr. Verhandlungsniederschrift entsprechende Anwendung.

§ 6. Auflösung des Verbandes.

Über Auflösung des Verbandes „Lutheriden-Vereinigung“ und über die weitere Verwendung des Verbandsvermögens sowie der Verbandsbücherei und das Archiv beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der Erschienenen.

Das Verbandsvermögen samt Bücherei und Archiv soll dann nach Möglichkeit an verwandte Bestrebungen — z. B. an die „Luther-Stiftung“ (s. o. § 2 Ziff. 5) — jedoch nicht unbedingt an eine allein — überwiesen werden.

Hamburg, am 10. Februar 1948.

(gez.) Pastor i. R. M. Clasen, Reinfeld/Holst.

Carl E. H. Clasen, Hamburg-La. 1 — Else Clasen. — Margarethe Clasen.

Reinfried Clasen, Pastor in Zarpen.

Hans Arthur Stieler v. Heydekampff, Hamburg.

Wolfgang Förster, Hamburg. — Adelheid Förster.

Aus der Mitgliederbewegung der Lutheriden-Vereinigung.

1. Neue Mitglieder.

Unter dieser Überschrift verzeichnen wir alle diejenigen Lutheriden und Lutheridinnen, welche durch schriftliche Erklärung oder durch Zahlung des Jahresbeitrages gemäß § 3 Ziff. 3 der Neuen Satzung vom 10. 2. 1948 ihren Beitritt erklärt haben. Die Mitgliedsnummern sind die des neu angelegten „Mitgliederverzeichnis der Lutheriden-Vereinigung e. V. ab 1948“, worin alle in der Reihenfolge, in der ihre Meldungen erfolgen, verzeichnet werden.

1. **Clasen**, Martin, Pastor i. R., Reinfeld/Holst. — 2. **Stoermer**, Gustav, Architekt (24a) Lübeck, Dr.-Julius-Leber-Str. 15. — 3. **Müller**, geb. Linde, Frau Eva, (24a) Hamburg 13, Frauenthal 25. — 4. **Fiebiger**, Hellmut, stud. theol., (16) Oberurfel/Lanus, Altkönigstr. 50. — 5. **Kabe**, Frieda, Sekretärin, (20) Langelsheim b. Goslar. — 6. **Schede**, Alfred, Kaufmann, (23) Bremen, Dransfelderstr. 3. — 7. **Venn**, geb. Türpe, Frau Edith, (21) Ulsdorf b. Aachen, Hindenburgstr. 43. — 8. **Jacobi**, Karl-Rudolf, Dr. chem. (21a) Marl, Kreis Recklinghausen, Ripperweg 157. — 9. **Forberg**, geb. Klingelhöfer, Frau Rotraut, (22) Haus Horst b. Hilden (Rhld.) — 10. **Forberg**, Kurt, Bankier, in Düsseldorf. — 11. **Schumann**, Edgar, fkm. Angestellter, (24a) Hamburg-Wohltorf, Haus Drescher. — 12. **Nitsche**, Wolfgang, Dr. phil., (14) Ulm/Donau, Heimstraße 27. — 13. **Hinz**, Rudolf, Oblt. a. D. (24b) Kiel, Kantstr. 9. — 14. **Venn**, Günther, Bergassessor, (21) Ulsdorf b. Aachen. —

2. Fehlende Anschriften.

Unter dieser Überschrift, die schon unser heimgegangener Schriftführer hin und wieder im „Familienblatt“ zu bringen Veranlassung gesehen hat, notieren wir diejenigen, von denen die Post unsere Sendungen mit dem „Familienblatt“ („Rundschreiben“) wegen „unbekannt verzogen“, „nicht zu ermitteln“, „Haus zerstört“ oder aus dergl. Gründen als „unbestellbar“ zurückgeliefert hat. Wir bitten dringend alle, welche dies lesen und uns von dem einen oder anderen die genaue Anschrift mit Straße und Hausnummer sowie selbstverständlich dem jetzigen Wohnort angeben können, diese durch Postkarte mitzuteilen; denn wir sind eine große Familiengemeinschaft, deren Glieder zusammengehören und einander zu helfen bereit sind. Falls von den hier Genannten jemand verstorben ist, erbitten wir Angabe des Sterbeorts und Datums.

a) **Lutheriden in Deutschland**: Apelt, Hans, Dipl.-Ing., bisher Berlin-Lichtenberg. — Apelt, Otto, Reichsbahninspektor, bisher Berlin-Birkenwerder. — Avenarius, Rudolf, Kaufmann, Magdeburg-Wilhelmstadt. — Frau Ise Claus, geb. Rohner, Hölse b. Ratingen. — Degener, geb. Nepold, Berlin-Steglich. — Dittenberger, Wolfgang, München-Mosach. — Fügmann, Paul, Kaufmann, Berlin-Biesdorf. — von der Groeben, Klutilde, Stud.-Rätin, Königsberg. — Häusser, Ernst, Kaufmann, Ebersdorf b. Coburg. — Keil, Alfred, Dresden-Radebeul. — Keil, geb. Lohse, Fanny, Witwe, Dresden-Ubigau. — Kunath, Ernst, Kaufmann, Dresden-Blasewitz. — Böser, geb. Mußbach, Scheuditz b. Halle/Saale. — Mohnhaupt, geb. Schweingel, Emilie, Leipzig C. 1. — Möller, geb. Richter, Gutta, Mildenaub. Annaberg/Sa. — Müller-Zimmermann, geb. Boethke, Erica, Berlin-Halensee. — Nimitsch, geb. Enger, Lina, Dresden. — Nimitsch, Max, Handelsvertreter, Dresden A. 6. — Nimitsch, Kurt, Dresden-A. — Nobbe, Arthur, Kaufmann, Hamburg. — Nobbe, Willi, Arbeiter, Sömmerda. — Paedekmann, geb. Döring, Hanna, Frau Prof., Berlin N. 4. — Persch,

Theodor, Dipl.-Ing., München 25. — Persch, Ernst, Fabrikdirektor, Brünn/
Böhmen. — Brenzel, geb. Ortel, Frieda, Berlin-Buchholz. — Reinsch, Ruthild,
Flüchtlingslager Dskol/Dänemark. — Riedl, geb. Regel, Elisabeth, Berlin-
Wilmersdorf. — Schmidt, geb. Hähnel, Hanni, Rittergut Godelitz. — Schweigel,
Walter, Malermeister, Dortmund. — Thomä, Gerhard, Tierarzt, Ebersdorf/
Thür. — Venn, geb. Lütpe, Margot, Bochum. — Weiß, geb. Schweigel,
Wurzen/Sa. — Westermann, geb. Schweigel, Olga, Dortmund. — Wirth, geb.
Gentzsch, Bad Lauterberg/Harz.

b) **Lutheriden im Ausland**: v. Bentinck, Baron, Johs Adolf, den Haag.
— Boers, Anton Albertus, Hilldgersberg. — Goedvriend, geb. van Zadelhoff,
s' Gravenhage. — Kool van Heerens, J. C., Amsterdam. — Rijfstra, Dr. med.,
Heinz Joh., Arzt, s' Gravenhage. — Landsberg, geb. Siemens, Thetafina Joh.
Hendr., Bankdirektorsgattin, Amsterdam. — Ledeboer, Wesselius Balster, Rechts-
anwalt, Silbersum. — Romyn, Analyste Eva Phil., Amsterdam. — Tjaden,
George Gerardus M., den Haag. — Zuur, Wilh. Franziskus, Administrator
a. D., den Haag. — Zuur, W. V., den Haag. — Rummelspacher, geb. Kobrecht,
Marie, Paris 16 E.

c) **Seitenverwandte**: Luther, Claus, Würzburg. — Luther, Dr. Hans,
Reichskanzler a. D., Tuzing/Oberbayern. — Luther, Martin, Rechtsanwalt,
Berlin W. 35.

d) **Freunde des Lutheridentwerks**: Dr. Suchier, Erfurt. — Wecken,
Dr. phil., Dresden-A. — Wentscher, Dr. phil., Erich, Berlin-Friedenau.

* * *

Aus Dr. Martin Luthers Nachkommenschaft heute.

I. Geburten:

- 1943: 24. Sept., Wiltrud **Schmidt**, München (Eltern: Dr. med. Heinz Schmidt
und Ilse, geb. Dittenberger).
- 1946: 22. Nov., Elisabeth Dorothea **Boon**, Huizum/Holland (Eltern: Eisen-
bahnvorarbeiter Rense Boon und Elisabeth Dorothea, geb. de Jong).
- 1947: 16. Jan., Frauke von **Géon**, Gießen. (Eltern: Dr. med. Hilrich von
Géon und Ingeborg, geb. Bonhard). — 20. April, Rennie **de Jong**
(Eltern: Autoschlosser Harrie de Jong und Siep van Houten). — 23. Mai,
Ronald Friedrich Herbert **Schlimme**, Zürich (Eltern: Fritz Schlimme
und Geln, geb. Schlatter). — 2. Sept., Gertrud **Förster**, Hamburg-
Wohldorf (Eltern: Verlagsbuchhändler Wolfgang Förster und Adelheid,
geb. Käte).
- 1948: 12. Febr., Christoph **Clasen**, Jarpen über Lübeck, mein 3. Enkel (Eltern:
Pastor Reinfried Clasen und Margarethe, geb. Liebe).

II. Heiraten:

- 1945: 20. Juli (nicht 27. 7.) in Hamburg Dipl.-Ing. Alfred **Böcker** und
Irmgard, geb. **Winkler**, beide aus Hamburg.
- 1946: 12. Okt., Kaufmann Fritz **Schlimme** in Zürich-Rüsnacht mit Seline,
geb. **Schlatter** aus Gontenschwyl. — 31. Oktober, Harrie **de Jong** in
Leeuwarden/Holl. mit Siep **van Houten**. — 31. Dezember, Herbert
Domschky (berichtigt statt Damschky) mit Gerda, geb. **Klemm** in Leipzig.

